

Leitlinien der Juso-Hochschulgruppen

Beschlossen auf dem Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen vom 15.-17. November 2019 in Berlin

Die Juso-Hochschulgruppen (Juso-HSGn) sind als Projektgruppen der Jusos in der SPD der Studierendenverband der Jusos und der SPD. Die Juso-Hochschulgruppen setzen sich auf der Grundlage der Juso-Positionen für den Demokratischen Sozialismus ein.

Mitgliedschaft:

In einer Juso-Hochschulgruppe können alle an der jeweiligen Hochschule eingeschriebenen Studierenden, Gast- und Zweithörer*innen mitarbeiten,

- die entweder Mitglied oder Gastmitglied der SPD sind bzw. ihre Mitarbeit bei den Jusos erklärt haben, oder
- die sich - ohne Mitglied der SPD zu sein - für den Demokratischen Sozialismus als Ziel der Juso-Hochschulgruppen einsetzen.

Länder / Bezirke:

Die Juso-Hochschulgruppen eines Bundeslandes arbeiten als Juso-Projektgruppen mit dem jeweiligen Juso-Landesverband sowie mit den einen Landesverband bildenden Bezirken zusammen. Auf dem Landeskoordinierungstreffen (LKT) der Juso-Hochschulgruppen hat jede Gruppe eine Stimme. Das LKT kann

- eine oder mehrere Sprecher*innen (sog. Landeskoordinator*innen), die auf Landesebene die Arbeit der Juso-Hochschulgruppen koordinieren und die Juso-Hochschulgruppen innerhalb der Jusos und der SPD sowie nach außen vertreten,
- eine*n Vertreter*in für den Juso-Landesvorstand bzw. Juso-Bezirksvorstand
- Vertreter*innen für die mit hochschulpolitischen Angelegenheiten befassten Gremien des SPD-Landesverbandes,
- Vertreter*innen für Gremien des Juso-Landesverbands und
- Eine*n Geschäftsführer*in

wählen.

Das Landeskoordinierungstreffen und dessen gewählte Vertreter*innen beraten und vertreten den Juso-Landesverband in hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Die Juso-Hochschulgruppen sind ihren jeweiligen Juso-Bezirken bzw. Landesverbänden rechenschaftspflichtig.

Bund:

Zur Koordination der Arbeit der Juso-Hochschulgruppen findet jährlich im Wintersemester ein Bundeskoordinierungstreffen (BKT) statt. Auf dem Bundeskoordinierungstreffen hat jede Juso-Hochschulgruppe eine Stimme. Das Bundeskoordinierungstreffen sollte in allen grundlegenden Angelegenheiten entscheiden. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt über Änderungen der Leitlinien mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Juso-Hochschulgruppen.

Berechtigt zur Antragsstellung sind die einzelnen Juso-Hochschulgruppen, Landesverbände der Juso-Hochschulgruppen, und der Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen. Anträge müssen spätestens

vier Wochen vor dem Beginn des Bundeskoordinierungstreffens in Textform bei der Bundesgeschäftsführung eingereicht werden. Initiativanträge sind von dieser Frist ausgeschlossen, im Zweifel entscheidet das Bundeskoordinierungstreffen über den Initiativcharakter des Antrages.

Es wählt jährlich im Wintersemester einen bis zu neunköpfigen, Bundesvorstand, der zu mindestens 40% aus Frauen bestehen muss und auf Bundesebene

- die Arbeit der Juso-Hochschulgruppen zwischen den Bundeskoordinierungstreffen koordiniert und
- die Juso-Hochschulgruppen auf Grundlage der BKT-Beschlüsse innerhalb der Jusos und der SPD sowie nach außen vertritt.

Gegenüber dem BKT ist der Bundesvorstand rechenschaftspflichtig. Er berät und vertritt den Juso-Bundesverband in hochschulpolitischen Angelegenheiten. Der Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen benennt jährlich den bis zu elfköpfigen "Beirat der Juso-Hochschulgruppen", der jeweils auf dem BKT im Wintersemester bestätigt wird. Der Beirat trifft sich zweimal jährlich und berät den Bundesvorstand in bildungs- und allgemeinpolitischen Fragen.

Das BKT schlägt dem Juso-Bundesvorstand eine Person zur Kooptierung in den Juso-Bundesvorstand vor. Außerdem benennt es eine*n Vertreter*in, die/der als Gast an den Sitzungen des SPD-Parteivorstands teilnimmt und die Juso-Hochschulgruppen dort vertritt.

Das Bundeskoordinierungstreffen wählt alle zwei Jahre eine*n Bundesgeschäftsführer*in.

Außerdem wählt das Bundeskoordinierungstreffen jährlich die Anti-Sexismus- Kommission. Diese kann aus zwei bis vier Personen und muss zu mindestens 40 Prozent aus Frauen bestehen. Die Mitglieder dürfen innerhalb der Juso-Hochschulgruppen keine Ämter auf Landes- oder Bundesebene innehaben. Dabei können sie sowohl aktive als auch ehemalige Juso- Hochschulgrüpler*innen sein. Die Mitglieder fungieren als Ansprechpersonen für alle im Verband aktiven Menschen bei sexistischen Erfahrungen und Problemsituationen. Die Anti-Sexismus- Kommission unterrichtet sowohl das Bundeskoordinierungstreffen als auch den Bundesvorstand in regelmäßigen Abständen über die Verbandssituation.

Neben dem Bundeskoordinierungstreffen findet jedes Jahr im Sommersemester eine Konferenz der Landeskoordinationen statt. Bis zu zwei aktive Landeskoordinator*innen pro Bundesland können als quotierte Delegation an diesem Treffen teilnehmen. Die Konferenz der Landeskoordinationen berät den Bundesvorstand in bildungs- und allgemeinpolitischen Fragen. Anträge, welche nicht während des Bundeskoordinierungstreffens behandelt werden konnten, kann die Konferenz der Landeskoordinationen in Form einer Debatte aufgreifen und eine Empfehlung abgeben. Die Konferenz der Landeskoordinationen ist nicht befähigt für den Verband wirksame Beschlüsse zu fassen.

Anerkennung lokaler Juso-Hochschulgruppen:

Die Anerkennung lokaler Juso-Hochschulgruppen obliegt dem jeweiligen Juso-Bezirks- bzw. Landesvorstand. Mit der Anerkennung verbindet sich das Namensrecht. Dieses liegt in letzter Instanz beim SPD-Parteivorstand.